



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	28.04.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Demnach entsteht der Hansestadt Wipperfürth für 2020 ausgehend von rd. 59.000 € Elternbeiträge April im Produktbereich 1.06.01. ein Minderertrag von 29.500 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 31.03.2020 verwiesen.

Anlage:

Dringliche Entscheidung